



Wolfgang Sanner, um 1937. Quelle: BArchB, R 9361-III/171094.

Moritz Grote

Zwischen Verantwortung und Verfolgung

Wolfgang Sanners Weg zum SS-Hauptsturmführer
und Mauthausen-Gefangenen

Ambivalenzen stehen im Mittelpunkt dieser biografischen Darstellung: Angefangen als Angestellter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) und NSDAP-Funktionär in Königsberg (heute: Kaliningrad), wurde Sanner die Leitung einer Tarnstelle des Sicherheitsdiensts (SD) in der AEG-Hauptverwaltung übertragen, wobei er Gelder des SD-Hauptamts bzw. des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) und der AEG unterschlagen haben soll. Auch wegen des Vorwurfs, als Juden verfolgten Personen zur Flucht verholffen zu haben, wurde er im Herbst 1940 verhaftet und im März 1941 ins KZ Mauthausen

deportiert, wo er bis zur Befreiung im Mai 1945 Funktionsgefangener¹ in der „Arbeits-einsatzschreibstube“ war. Die dortigen Erfahrungen befähigten ihn nach Kriegsende, vor allem in Verfahren der Dachauer Mauthausenprozesse für und gegen Lager-SS-Personal auszusagen. Seine Nachkriegskarriere als selbsternannter Journalist und Herausgeber der Bonner Hefte bleibt dabei ebenso widersprüchlich wie sein gesamter Werdegang.

„[...] eine gesunde demokratische Weltanschauung“²: So skizzierte Sanner 1953 die Ausrichtung der *Bonner Hefte* im Geleitwort der ersten Ausgabe. Was er persönlich darunter verstand, muss im Wechselspiel zwischen familiärem und sozialem Hintergrund, NS-Verantwortung und KZ-Gefangenschaft diskutiert werden.

Geboren am 15. Juni 1904 im elsässischen Hagenau (heute: Haguenau) als erster Sohn von Adolf, späterer Oberst außer Dienst, und Helene (genannt Ella) Sanner (geb. Vahle), ist seine Sozialisation als gutbürgerlich und konservativ-monarchistisch einzu-stufen.³ Die Familie verzog, nachdem der zweite Sohn Otto 1907 geboren worden war, um 1914 ins mecklenburgische Güstrow – mutmaßlich aufgrund einer Versetzung des Vaters in den dortigen Kasernenkomplex – und nach Ende des 1. Weltkriegs zunächst nach Bad Freienwalde. Während Sanners Bruder, ebenfalls NSDAP-Mitglied, Karriere im Tabakgeschäft machen, von der kolonialen Ausbeutung niederländischer Unter-nehmen in Sumatra (heute: Teil Indonesiens) profitieren und ab 1940 bis nach Kriegs-ende in alliierten Internierungs- und Durchgangslagern im heutigen Indien inhaftiert bleiben sollte, begann Sanners berufliche Laufbahn in Magdeburg.⁴ Hierhin war er nach seiner Gymnasialzeit in Güstrow und Bad Freienwalde gegangen, um eine Lehre als Kaufmann aufzunehmen, die er laut eigenen Angaben 1923 abschloss. Die propa-gierte Unternehmenspolitik des Essig- und Essenzherstellers Seldte & Co. könnte früh seine weitere ideologische Ausrichtung mitbeeinflusst haben, da der Inhaber Franz Seldte Mitbegründer von „Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“ war und während der NS-Herrschaft zum Reichsarbeitsminister aufstieg.⁵ Dass Sanner dort nach seiner „Lehrzeit [...] als Leiter der Zweigstelle in Berlin und Frankfurt a. M. tätig [war], um später im Auftrag der Firma Seldte auf Reisen zu sein“⁶, bereitete ihn beruflich auf seine Arbeit

1 Der gebräuchliche Terminus „(KZ-)Häftling“ wird nicht verwendet, sondern „(KZ-)Gefangener“ bevorzugt. Veröffentlichungsinhärent gilt Gleiches für den Begriff „Funktionshäftling“. Vgl. zum Hintergrund: Moritz Grote/Wolfgang Heidrich: Gefangen in Flößberg. Springe 2024, S. 18f.

2 Wolfgang Sanner: Den „Bonner Heften“ zum Geleit! In: *Bonner Hefte*, Jahrgang 1 (1953), Heft 1, S. 1.

3 Vgl. zu den Geburtsdaten und zu den Eltern: Geburtsregistereintrag Nr. 227/1904, Direction de la Culture, Communauté d'Agglomération et Ville de Haguenau. Zum Vater: Patent für den Hauptmann der Feldartillerie vom 13.9.1906, Stadtarchiv Soest (fortan StAS), Nachlass Otto E. Sanner, P 151-13. Zur Mutter ebenso: Ahnentafel Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA), o. D., Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (fortan BArchB), R 9361-III/171094. Auch ihr persönlicher Hintergrund als Tochter eines Gutsbesitzers, der wiederum in eine alteingesessene Soester Apothekerfamilie eingeheiratet hatte, kann als gut situiert charakterisiert werden (vgl. Zusammenfassung Geschichte Gut Hüttinghausen, unveröffentlichter Text. Dank an Klaus Albersmeier). Sanners Vater stammte aus einer evangelischen, die Mutter aus einer katholischen Familie. Wolfgang Sanners Religionszugehörigkeit war zumindest nach Kriegsende evangelisch.

4 Vgl. zu den Wohnortwechseln, zum Bruder und zum Lehrbeginn: Fragebogen Otto Sanner, Military Government of Germany vom 22.4.1947, StAS, Nachlass Otto E. Sanner, P 151-13; Schreiben Auswärtiges Amt vom 2.8.1941 und 24.6.1942, ebd., P 151-14; Lebenslauf Wolfgang Sanner RuSHA vom November 1937, BArchB, R 9361-III/171094.

5 Vgl. zu Seldte: Eckhard Hansen/Florian Tennstedt (Hg.): *Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1871 bis 1945*, Band 2. Kassel 2018, S. 178, online unter: bit.ly/4afiggo (abgerufen am 3.3.2024). Seldte war Weltkriegsteilnehmer von 1914 bis 1918, wobei er verwundet wurde und bis 1919 auch für das Auswärtige Amt tätig war. Ab 1919 wurde er wieder Unternehmensleiter. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass ein Kontakt zur Firma durch Bekanntschaft zu Sanners Vater oder dessen Umfeld zu Stande kam und/oder die ideologische Ausrichtung in Sanners Familie auf fruchtbaren Boden fiel (vgl. Lebenslauf Wolfgang Sanner für RuSHA vom November 1937, BArchB, R 9361-III/171094). Sein Nachkriegslebenslauf ist dahingehend weniger detailliert (vgl. Eidesstattliche Erklärung vom 25.4.1947, Staatsarchiv Nürnberg (fortan StArchN), NO-3104, Bl. 1).

6 Lebenslauf Wolfgang Sanner RuSHA vom November 1937, BArchB, R 9361-III/171094.

bei der AEG und seine Auslandsaufenthalte vor, die ihn auch für das SD-Hauptamt und das Amt VI des RSHA durch Europa führen sollten. Doch seine NS-Verstrickung begann früher: Auf den Eintritt bei der AEG in Berlin 1926/1927 als Volontär folgte etwa 1928 seine Versetzung in die Zweigstelle nach Königsberg als Assistent des kaufmännischen Vorstands.⁷

NS-Aufbauspezialist

Entgegen seiner Nachkriegsbehauptung, in der NSDAP „*nie eine Funktion ausgeführt*“⁸ zu haben, war er tatsächlich mindestens ab Oktober 1930 aktiv nationalsozialistisch tätig. Der NSDAP- und SA-Angehörige sowie spätere SS-Hauptsturmführer Gerhard Quint erinnerte sich an die gemeinsame Zeit in Königsberg:

„Er war einer der besten Mitarbeiter der damaligen Ortgruppe Hufen der N.S.D.A.P. [...]. Zwecks besserer Werbung wurde die Ortsgruppe in Sektionen aufgeteilt. Ungefähr 15–20 Pg. bildeten den Grundstock der Sektion Mittelhufen, deren Leitung Sanner übernahm. Nur dem restlosen Einsatz seiner Person ist es zu danken, dass sich die Sekt. III so rasch entwickelte und zu einem gut funktionierenden Parteiapparat wurde. Die von ihm geleistete Werbearbeit für die Bewegung war vorbildlich.“⁹

Die Jahre in Königsberg, wo die NSDAP schon „*seit 1924 in der Stadtverordnetenversammlung vertreten war und dort immer wieder antisemitische Anträge und Petitionen einbrachte*“¹⁰, scheinen Sanners Organisationsgeschick im Einsatz für das spätere NS-Regime geschult zu haben, denn hier übernahm er auch die Entwicklung einer weiteren Sektion und galt als „*stets eisatzbereite[r] Nationalsozialist [...], der keine Mühen und kein finanzielles Opfer für die Bewegung scheute*.“¹¹ Spätestens im Februar 1932 kehrte er nach Berlin



Die Sektion Mittelhufen. Aufmarsch mit SA-Angehörigen, 1. Mai 1933. Quelle: Bild 13, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX, HA Rep. 240 E, Nr. 70.

7 Vgl. ebd. Die AEG in Berlin gab nach Kriegsende an, dass Sanner dort am 15.2.1928 begann und am 31.7.1941 „*auf eigenen Wunsch bei uns ausgeschieden*“ (Schreiben AEG-Personalverwaltung vom 15.4.1953, Landesarchiv Berlin (fortan LAB), B Rep. 025-05, Nr. 3080/50, Bl. 21) ist. Das Einstiegsdatum könnte sich auf seine Festanstellung nach dem Volontariat beziehen.

8 Eidesstattliche Erklärung vom 25.4.1947, StArchN, NO-3104, Bl. 2.

9 Schreiben Quint zu Sanner vom 11.2.1942, BArchB, NS 19/2879, S. 1. Vgl. zu Quints NSDAP- wie auch SA- und SS-Zugehörigkeit: Personalakte, BArchB, R 9361-III/548857. Sanners tatsächlicher NSDAP-Eintritt bleibt uneindeutig: In der Parteistatistischen Erhebung vom 5.7.1939 wird als Datum 1.10.1930 angegeben, im Lebenslauf RuSHA vom November 1937 gab er August 1930 an. In Berlin war er der Ortsgruppe „Wiking“ zugehörig. Offenbar war er auch SA-Mitglied. Vgl. zum Eintrittsdatum: Parteistatistische Erhebung vom 5.7.1939, BArchB, R 9361-I/3005. Zur SA: Abschrift Schreiben Berufungskammer München vom 3.9.1948, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, LEA 60596, Bl. 5.

10 Stefanie Schüler-Springorum: Die Jüdische Gemeinde Königsbergs. In: Christian Pletzing (Hg.): Vorposten des Reichs? Ostpreußen 1933–1945. München 2006, S. 113–128, hier S. 114.

11 Schreiben Quint zu Sanner vom 11.2.1942, BArchB, NS 19/2879, Bl. 2. Rechtschreibfehler wurden beibehalten. Auch wenn Quints Bericht im Zusammenhang mit Sanners späterer Verhaftung als Entlastungsschreiben gelesen und die NS-Lobhudeleien etwas abgedämpft betrachtet werden müssen, bleibt der Kern glaubhaft. Sanners Angaben im Lebenslauf vom November 1937 stimmen damit überein.

zurück und war bei der AEG nun als „Kaufmann in der Verkaufsdirektion für die Deutschen Büros“¹² tätig. Wenige Monate später, am 1. Juli 1932, trat er der SS mit der Nummer 50.521 bei.¹³

Konservativ, reaktionär, anti-Hitler?

Zunächst in der Prinzregentenstraße im noblen Wilmersdorf, danach gemeinsam mit seinen Eltern im Hansauer in Tiergarten wohnhaft und dem Stab des SS-Abschnitts XXIII zugehörig, entwickelte sich Sanners Wohnsitz zu einem Treffpunkt des gehobenen konservativen Bürgertums. Zwischen Reitstunden im Tattersall¹⁴ Tiergarten lud Sanners Mutter wohl regelmäßig zu größeren Zusammenkünften.¹⁵ Ob sich der Besucher*innenkreis auch auf das künstlerisch-intellektuelle Feld ausdehnte und sie dabei regelmäßig gegen Hitler agitierte, erscheint möglich, muss aber im Kontext der Entlastungsschreiben kritisch betrachtet werden. Das so skizzierbare soziale Umfeld kennzeichnete sich aber eher durch Klassenzugehörigkeit als durch rassistische oder antisemitische Narrative im Rahmen der NS-Ideologie – offenbar standen der Familie auch jüdische Personen nahe.

So pflegten sie z. B. den Kontakt zu Renée Sintenis. Die Bildhauerin und Grafikerin lebte aufgrund ihres jüdischen Familienhintergrunds und des widerständigen Verhaltens ihres Ehemanns seit 1933 unter erhöhtem Verfolgungsdruck in Berlin. Sie sollte Sanners Mutter nach Kriegsende bescheinigen, dass sie „während des Hitlerregimes in jeder Form und Weise staatsfeindlich eingestellt war [...]“¹⁶ In eine ähnliche Richtung ging ein AEG-Kollege Sanners, der behauptete, dass „[d]ie Familie [...] sehr reaktionär gesinnt und Gegner des Nationalsozialismus [war].“¹⁷ Die finanziellen Verhältnisse scheinen dazu weit über dem Durchschnitt gelegen zu haben; so sollen nach der Verhaftung von Wolfgang Sanner im Herbst 1940 von der Gestapo „2 Brilliantarmbänder, 1 Platinarmbanduhr mit Brillianten, 1 Ring mit 2 karätigem Brilliant, 1 Nadel mit großem Saphir, 1 Anhänger mit Brillianten, 1 Paar Brilliantohrringe, 1 goldenes Zigarettenetui“¹⁸ konfisziert worden sein. Zudem war die Wohnung „mit sehr wertvollen Einrichtungsgegenständen, insbesondere auch Bildern und Biedermeiermöbeln ausgestattet“, während Sanners Vater „aus seinem [...] Erbe noch ein erhebliches Privatvermögen“¹⁹ zur Verfügung stand. Anfang bis Mitte der 1930er-Jahre also im Spannungsfeld zwischen Wohlstand und konservativem Bürgertum auf Familienseite und der SS-Karriere, begann Sanner sukzessive, die SS-Führungsverantwortung mit seiner Tätigkeit auf mittlerer Managementebene bei der AEG zu verbinden.

12 Lebenslauf Wolfgang Sanner RuSHA vom November 1937, BArchB, R 9361-III/171094.

13 Vgl. zu Sanners SS-Zugehörigkeit: Karteikarte, ebd. und Schreiben an den Chef des SD-Hauptamts vom 13.11.1937, ebd.

14 Eigentlich ein Unternehmen, wird es auch als Synonym für Reithalle/Reitbahn verwendet.

15 Vgl. zu Ella Sanner: Eidesstattliche Versicherung Joachim Sanner (Neffe Ella Sanner) vom 3.11.1952, LAB, B Rep. 025-03, Nr. 23/53, Bl. 38.

16 Eidesstattliche Versicherung vom 7.11.1952, ebd., Bl. 39. Sintenis verfasste nach Kriegsende offenbar mehrere ähnliche Schreiben; möglicherweise aus Geldnot. Eine Glückwunschkarte von Ella Sanner an Sintenis verstärkt den Eindruck der persönlichen Verbindung. Thema hier: Verleihung des Ordens Pour le Merité 1952 mit Einladung auf ein Treffen. Vgl. zur Karte: Teilnachlass Sintenis, Georg Kolbe Museum Berlin. Vgl. zu Sintenis' Nachkriegskarriere: Silke Kettelhake: Renée Sintenis. Berlin, Bohème und Ringelnatz. Berlin 2023, S. 126f. Dank an die Autorin für die weiteren Infos.

17 Zeugenaussage Wolfgang Schulze vom 5.4.1955, LAB, B Rep. 025-03, Nr. 23/53, Bl. 73.

18 Schreiben ans Landgericht Berlin vom 10.1.1955, ebd., Bl. 59.

19 Aussage Joachim Sanner vom 22.8.1955, ebd., Bl. 89.

Profit und Verdrängung – die AEG und der SD

1883 als Deutsche Edison-Gesellschaft für angewandte Elektrizität in Berlin von Emil Rathenau, einem Maschinenbauingenieur mit jüdischem Familienhintergrund, etabliert, entwickelte sich die AEG nach mehreren Umstrukturierungen bis Ende des 2. Weltkriegs zu einem weltweit führenden Unternehmen der Elektrotechnikbranche. Mit Übernahmen, Neugründungen von Tochterfirmen und Zweigwerken sowie Beteiligungen auf fast allen Kontinenten erweiterte sie ihr Branchenspektrum u. a. auch auf „*Metallwerke, Lokomotiv-, Schiffbau-, Automobil- und Flugmotorenwerke [...]*“²⁰ sowie den Nachrichten- und Funktechniksektor.²¹

Die Führungsriege unterlag dabei dynamischen Veränderungen, auch beeinflusst durch ökonomische Schwierigkeiten im Nachgang des 1. Weltkriegs und der sich aufbauenden Weltwirtschaftskrise bis Anfang der 1930er-Jahre: Der Tod Emil Rathenaus 1915 beförderte seinen Sohn Walther zumindest bei der AEG ins unternehmerische Abseits – er wurde 1922 als Reichsaußenminister durch ein politisch und antisemitisch motiviertes Attentat getötet.²² Dass bereits „[s]eit Mitte der 1920er-Jahre [...] viele jüdische Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder aus[schieden] [und] seit Anfang 1931 [...] erstmals ein nicht-jüdischer Vorstandsvorsitzender vor[stand]“²³, verdeutlicht den stetigen Verdrängungsprozess, der mit Beginn der NS-Herrschaft die gesamte AEG-Belegschaft mit jüdischem Hintergrund erreichen sollte.

Statt ihnen übernahmen NS-nahe Akteure die Verantwortung. An prominentester Stelle stand der schon 1928 in Direktorenposition zur AEG gekommene Hermann Bücher, bis kurz nach Kriegsende Vorstandsvorsitzender sowie im Verlauf Wehrwirtschaftsführer und Mitglied im Rüstungsrat von Albert Speers Ministerium. Gemeinsam mit seinen Direktoren- und Vorstandskollegen, unter ihnen NSDAP-Angehörige, weitere Wehrwirtschaftsführer und Mitglieder in Speers Sonderausschüssen, sollte er auf höchster Unternehmensebene bis Kriegsende die Ausbeutung von ausländischen Zivilbeschäftigten und Kriegsgefangenen als Zwangsarbeiter*innen für Unternehmenszwecke ausnutzen können – mit speziellem Fokus auf die Rüstungsproduktion. Hinzu kamen KZ-Gefangene u. a. im Sachsenhausener Außenlager Hennigsdorf.²⁴

In diesem Umfeld begann Sanner zwischen 1932 und 1936, vermutlich in der Hauptverwaltung der AEG, mit dem Aufbau eines Informationsbüros im Auftrag der Konzernführung, das „*seinem Vorstand aktuelle Berichte über wirtschaftliche und technische Entwicklungen in und außerhalb Deutschlands liefern sollte.*“²⁵ Dass er als SS-Mitglied in Kombination mit seiner Position auch für den SD interessant erschien, führte durch

20 Introduction, German Industrial Complexes, The A.E.G. Complex, The National Archives (fortan TNA), WO 252/946, 1946 April, Bl. 1 (aus dem Englischen von Grote).

21 Vgl. Historical Development, Subsidiaries and Associates, ebd., Bl. 2–17 und Bl. 37–53.

22 Vgl. Joachim Scholtyseck: Walther Rathenau – ein erfolgreicher Unternehmer? In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung. Themenschwerpunkt: „Walther Rathenau – Grenzgänger zwischen Kaiserreich und Republik“, Jahrgang 35 (2023), S. 95–120, hier S. 114.

23 Thomas Irmer: „Es wird der Zeitpunkt kommen, wo das alles zurückgezahlt werden muß.“ Die AEG und der Antisemitismus. In: Christof Biggeleben/Beate Schreiber/Kilian J. L. Steiner (Hg.): „Arisierung“ in Berlin. Berlin 2007, S. 121–150, hier S. 124.

24 Vgl. zu Bücher: Personalities, German Industrial Complexes, The A.E.G. Complex, TNA, WO 252/946, 1946 April, Bl. 26. NS-Akteure und NSDAP-Mitglieder der AEG waren u. a. Waldemar Petersen, Friedrich Gladenbeck und Otto Koehn. Zum Außenlager Hennigsdorf: Thomas Irmer: Hennigsdorf (AEG). In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 3. München 2015, S. 202–205. Die AEG profitierte allein in Berlin an fast einem Dutzend Standorten von der Zwangsarbeit ausländischer Zivilbeschäftigter (vgl. Tanja von Fransecky: Zwangsarbeit in der Berliner Metallindustrie 1939 bis 1945. Eine Firmenübersicht. Eine Studie im Auftrag der Otto Brenner Stiftung, Arbeitsheft Nr. 31 (2003), S. 105f., online unter: bit.ly/3TpScrU (abgerufen am 8.3.2024)).

25 Interim Report in the case of Heinz Maria Karl Jost, o. D., TNA, KV 2/104, Bl. 7f. (aus dem Englischen von Grote).

die Bekanntschaft mit dem späteren SS-Sturmbannführer Alfred Naujocks in Berlin 1936 zur Ausweitung von Sanners NS-Verantwortung. Fortan sollte er für das Amt III (Abwehr) des SD-Hauptamts unter SS-Brigadeführer²⁶ Heinz Jost seine Kontakte auch für politische Berichte nutzen und dem SD dann zur Verfügung stellen. Die Reisen und Berichte wurden dann finanziell vergütet.²⁷

Die Bekanntschaft mit Naujocks aber, die sich zu einer engen Freundschaft entwickelte, sollte für beide weitreichende Konsequenzen haben.²⁸ Eben jener, dem SD seit 1934 verbunden, hatte bereits Erfahrung in der Spionageabwehr und der Verwendung von V-Leuten, war schon 1935 im SD-Oberabschnitt Ost tätig und ab „Herbst 1937 [...] Leiter der Abwehrabteilung des Oberabschnitts.“²⁹ Mit diesem NS-Gewaltakteur – für SD-Terroraktionen in der Tschechoslowakei und in den Niederlanden genauso verantwortlich wie für Fälschungen britischer Währung und den fingierten Überfall auf den Sender Gleiwitz – reiste Sanner bis 1937 durch Europa. Hier suchten sie Niederlassungen der AEG auf; so in „Istanbul, Ankara, Sofia, Bukarest, Budapest, Athen, Stockholm, Oslo, Kopenhagen, Paris und London [,] [...] stiegen [...] in den besten Hotels ab [und verkehrten] mit Vertretern der AEG und der deutschen Botschaften [...]“³⁰ Ähnliche Reisen setzten sie noch fort, als Naujocks im Herbst 1937 zum Auslandsnachrichtendienst ins SD-Hauptamt versetzt wurde. Die firmenintern höchste Stellung erreichte Sanner Ende Januar 1939 mit der Prokura-Erteilung, während er auch dafür verantwortlich war, den Kontakt zur „Abwehrendienststelle der Wehrmacht in Berlin [...] aufrechtzuhalten.“³¹



Alfred Naujocks, um 1938/1939.
Quelle: BArchB, R 9361-III/138598.

26 Letztrangig.

27 Vgl. ebd., Bl. 8 (aus dem Englischen von Grote). Vgl. zu Jost und dem Amt III (Abwehr): Michael Wildt: Einleitung. In: Michael Wildt (Hg.): Nachrichtendienst, politische Elite und Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS. Hamburg 2022, S. 7–37, hier S. 16. Sanner gab an, dass seine beiden Kontaktpersonen beim SD Jost und SS-Obersturmbannführer Alfred Filbert gewesen seien (vgl. Aussage vom 16.10.1968, LAB, B Rep. 057-01, Nr. 273, Akt Sanner, Bl. 17).

28 Wo sie sich kennenlernten, bleibt uneindeutig. In jedem Fall ist Sanner mit November 1937 als „kommandiert zum SD“ (Datenblatt RuSHA, BArchB, R 9361-III/171094) vermerkt, wobei Naujocks auch mit Sanners Familie bekannt war.

29 Florian Altenhöner: Der Mann, der den 2. Weltkrieg begann. Alfred Naujocks: Fälscher, Mörder, Terrorist. Münster 2010, S. 57. Vgl. ebd. für die Verbindung zwischen ihm und Sanner. Dank an den Autor für darüber hinaus gehende Informationen.

30 Ebd., S. 58.

31 Aussage vom 16.10.1968, LAB, B Rep. 057-01, Nr. 273, Akt Sanner, Bl. 17. Zur Prokura: vgl. Personenkarteikarte, Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, Archiv AEG-Telefunken.

Wer bei der AEG Sanner übergeordnet mit dem SD-Hauptamt bzw. dem Amt VI des RSHA³² kommunizierte und bestimmte, bleibt uneindeutig: Während der Vernehmung von SS-Brigadeführer Walter Schellenberg, ab 1941 Leiter des Amtes VI, wurde der stellvertretende AEG-Direktor Ernst Hanauer als Kontaktperson vermutet, der auch für Auslandsgeschäfte verantwortlich war.³³

Fluchtdruck³⁴ I – Leo Otto Hantke

In den Jahren 1938 bis 1940 war Sanner in Ereignisse involviert, die sowohl mit Unterschlagungen von SD-Geldern als auch mit der fortschreitenden Verfolgung von Juden*Jüdinnen zusammenhingen. Möglich, dass die sukzessiven antisemitischen Radikalisierungen der NS-Politik bei Sanner einen ideologischen Cut auslösten, der auch im Wechselspiel mit seinem konservativ-bürgerlichen Hintergrund eingeordnet werden muss: Er habe sich im Rahmen *„der grossen Judenverfolgungen [...] gegen die Zerstörung jüdischer Geschäfte und die Behandlung dieser Menschen“* gewandt und *„auch den bei der AEG verbliebenen Juden und Ausländern stets [geholfen], [...] ohne irgendeinen persönlichen Vorteil zu Auswanderungsmöglichkeiten [gezogen zu haben].“*³⁵ Dass weder uneigennützig unterstützungen der verfolgten Personen noch generelle Ausbeutungen ihrer Besitztümer zweifelsfrei nachgewiesen werden können, bestärkt die Uneindeutigkeit, die Sanners Handeln kennzeichnete.

Die antisemitische NS-Diskriminierungs- und Verdrängungspolitik manifestierte sich Ende der 1930er-Jahre demnach wie folgt: Während die *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben* u. a. als jüdisch verfolgten Einzelhändler*innen die Berufsausübung verbot, konnten sie mit der *Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens* gezwungen werden, *„das Unternehmen zu verkaufen oder zu liquidieren“*³⁶. So sollten sowohl Ausbeutungsmöglichkeiten als auch Fluchtdruck erhöht werden.³⁷ Weitere Unrechtsgesetzgebungen und -verordnungen schränkten aber gleichzeitig Fluchtmöglichkeiten ein: Grundsätzlich wurde

*„[f]ür die Auswanderung [...] eine Sondersteuer erhoben. Den Flüchtlingen, die sich bereits im Ausland befanden, wurde die Überführung ihrer Vermögenswerte, deren sich der Staat bemächtigte, untersagt. Die Guthaben, die die Emigrierten nicht mitführen durften, blieben auf einem Sonderkonto in Deutschland blockiert [...].“*³⁸

32 Das SD-Hauptamt ging im September 1939 ins neu gegründete RSHA auf. Das Amt VI war dann für Sanner zuständig; auch Naujocks war hier verantwortlich. Vgl. zur Umstrukturierung: Michael Wildt: *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*. Hamburg 2008, S. 267.

33 Vgl. Translation of Schellenberg's report vom 10.9.1945, TNA, KV 2/98, Bl. 3. Schellenberg nennt hier als Kontaktperson den „Seniorchef“: *Personalities, German Industrial Complexes, The A.E.G. Complex*, ebd., WO 252/946, 1946 April, Bl. 27. Zu Schellenberg selbst: Katrin Paehler: *The Third Reich's Intelligence Services. The Career of Walter Schellenberg*. Cambridge 2017, S. 1. Hanauer soll etwa 1935 zum Vorstand gestoßen sein. Mit dem „Seniorchef“ könnte Bücher gemeint gewesen sein, auch wenn er laut einer Speer-Aussage vom SD verdächtigt wurde, Deutschlands Kriegsanstrengungen zugunsten eines Produktmonopols von Telefunken behindert zu haben. Inwieweit das zutrifft, lässt sich nicht einschätzen (vgl. ebd., S. 26).

34 Fluchtdruck meint die erzwungenen Maßnahmen des NS-Regimes, die sich gegen Juden*Jüdinnen richteten und sie zum Verlassen des NS-Zugriffsbereichs drängen sollten. In der Regel waren diese Maßnahmen mit der finanziellen Ausbeutung verbunden und dienten so gleichzeitig antisemitischen wie ökonomischen Motiven.

35 Aussage vom 15.7.1946, Staatsarchiv München (fortan StArchM), Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 9.

36 Beate Schreiber: „Arisierung“ in Berlin 1933–1945. Eine Einführung. In: Biggeleben/Schreiber/Steiner (Hg.): *„Arisierung“*, S. 13–53, hier S. 47.

37 Vgl. ebd., S. 44.

38 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*. Bern 1999, S. 185, online unter: bit.ly/4ckjk4i (abgerufen am 10.2.2024).

Also war auch kein Kapitaltransfer mehr möglich – im Mai 1938 wurde zudem veranlasst, dass Besitztümer von den zuständigen NS-Organen mit 100 Prozent auf den Kaufpreis besteuert werden konnten.³⁹ Zusätzlich wurden durch die *Verordnung über Reisepässe von Juden* vom Oktober 1938 Ausreisedokumente für ungültig erklärt bzw. eingezogen oder mit einem „Judenstempel“ markiert und die Flucht nochmals erschwert. So konnten selbst ökonomisch abgesicherte, als jüdisch verfolgte Personen vor dem Nichts stehen.

Das betraf auch Leo Otto und seine Ehefrau Helene Hantke (geb. Donner), die offenbar nicht jüdisch war oder nicht derart kategorisiert wurde. Ersterer, Bruder des zionistischen Aktivisten und Funktionärs Arthur Menachem Hantke, arbeitete als Kaufmann bei der familieneigenen Ignatz Hantke & Co. im Bereich Banken und Versicherungen in der Berliner Knesebeckstraße.⁴⁰ Beide scheinen mit den Sanners gut bekannt gewesen zu sein und wohnten nicht weit entfernt in dem Haus, wo auch das Gewerbe gemeldet war. Aussagen von Helene Hantke wie die folgende bekräftigen das freundschaftliche Verhältnis zur Familie Sanner.⁴¹ Denn Wolfgang Sanner habe ihrem Ehemann *„uneigennützig geholfen, Deutschland zu verlassen [...] und ihn nach seiner Ankunft in Palästina mit Geld laufend unterstützt [...] ebenso wie seine Eltern, in schweren Zeiten meinem Mann und mir stets auch mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.“*⁴² Vermutlich um ihr Hab und Gut zu retten, und nicht auf ihr Betreiben und zu Lasten ihres Ehemanns hin, wie in offiziellen Dokumenten behauptet, hatten sich die Hantkes Mitte August 1939 scheiden lassen, wobei sich Leo Otto zu diesem Zeitpunkt bereits im Exil in Jerusalem befand, während Helene bis kurz nach Kriegsende in Deutschland verblieb.⁴³ Nichtjüdische Ehefrauen konnten so noch ein Gewerbe führen und Paare *„sich durch eine rechtzeitige Scheidung Zugriffsmöglichkeiten auf ihre Rücklagen sichern.“*⁴⁴ Dass den Hantkes diese widerständige Aktion nachhaltig geholfen hat, ist eher unwahrscheinlich – zumindest, wenn die Rückerstattungsversuche nach Kriegsende betrachtet werden. So forderte Leo Otto Hantke zunächst 1950 die erzwungene „Reichsfluchtsteuer“ zurück, 1955 ergänzt mit der Bemühung, die Werte, die durch *„Plünderung von Teppichen, Silber-Kaffee-u. Ess-Service, Pelzen, Hausrat“*⁴⁵ sowie Bargeld und Schmuck im Wert von fast 30.000 RM bei der Hausdurchsuchung von der Gestapo beschlagnahmt worden sein sollen, zurückzubekommen. Zusammen in Jerusalem lebend, versuchten beide Hantkes schließlich 1959, auch Wertpapiere von 40.000 RM rückerstattet zu bekommen.⁴⁶ Eine Unterstützung erscheint also für beide erforderlich gewesen zu sein, sowohl finanziell als auch administrativ.

39 Vgl. ebd.

40 Vgl. zum Verwandtschaftsverhältnis: Telegramm zum Tod der Mutter, Datum unleserlich, Central Zionist Archives, A 11. Zur Firma: Tod Ignatz Hantke. In: Das Jüdische Echo, Jahrgang 16 (1929), Nr. 51, S. 761. Das Gewerbe erlosch 1939 (vgl. Gewerbeeintrag, Datenbank jüdischer Gewerbebetriebe in Berlin 1930–45, online unter: bit.ly/48Yno7x (abgerufen am 15.3.2024)).

41 Vgl. zur Aussage Schmuck: Abschrift von Abschrift eidesstattliche Erklärung vom 19.11.1948, LAB, B Rep. 025-03, Nr. 23/53, Bl. 128.

42 Bestätigung Helene Hantke, o. D., StArchM, Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 10.

43 Vgl. Beurkundung der Ehescheidung vom 29.8.1939, LAB, P Rep. 551, Nr. 525 (H4868/1933). Zu Helene Hantkes Kategorisierung: Sie wurde nicht gezwungen, den diskriminierenden Zweitnamen „Sara“ im Amtsgebrauch zu tragen, der mit der zweiten Verordnung des Namensänderungsgesetzes im August 1938 als Verdrängungswerkzeug implementiert wurde (vgl. zum Verbleib: Schreiben an Ella Sanner vom 12.4.1946, StArchM, Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 11. Hier wieder angegeben: Knesebeckstraße).

44 Maximilian Strnad: Privileg Mischehe? Handlungsräume »jüdisch versippter« Familien 1933–1949. Göttingen 2021, S. 241.

45 Schreiben an den Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen vom 11.11.1955, LAB, B Rep. 025-01, Nr. 1983–1985/55, Bl. 3.

46 Vgl. zur „Reichsfluchtsteuer“: Schreiben ans Wiedergutmachungsamt Berlin vom 13.1.1950, ebd. B Rep. 025-04, Nr. 274/50, Bl. 1. Zu den Wertpapieren: Antrag Rückerstattung vom 9.4.1959, ebd., B Rep. 025-01, Nr. 4118/59, Bl. 1.

Ein Entlastungsschreiben ohne Vergütung wirkt unwahrscheinlich, denn nicht nur schien Helene Hantke gut informiert über Sanners Verhaftung und Deportation, sondern unterstrich auch ihre glaubhafte Sorge nach Kriegsende: „*Schreibt mir bitte mal ausführlich u. wie Wolfgang zu euch gekommen ist? Ich kann diese schrecklichen Stunden, die ich mit Euch erlebt habe, nicht vergessen. Ist Wolfgang gesund?*“⁴⁷ Rätselhaft bleibt, wie genau er intervenieren und die Flucht hätte unterstützen können – ebenso undurchsichtig wirkt der Zusammenhang zwischen der temporären Unterkunft von Ella Sanner im Wohnhaus der Hantkes Anfang 1945.⁴⁸ Nicht ausgeschlossen, dass beides zutraf: Die Fluchthilfe durch Wolfgang Sanner und eine intendierte oder unbeabsichtigte Ausnutzung, beispielsweise des Wohnraums.

Fluchtdruck II – Das Luxuswarengeschäft Gebrüder Nathan

Etwa zur gleichen Zeit, vermutlich Ende 1938/Anfang 1939, soll Sanner „*einer derjenigen Räuber [gewesen sein], die das Luxuswarengeschäft von Natanson in Berlin, Unter den Linden, plünderten [...]*“⁴⁹, wobei er Naujocks und einem weiteren SS-Führer die Schuld dafür zugeschoben haben soll. So zumindest behauptete es Fabian Karl Hans von Posern⁵⁰ nach Kriegsende. Als Mitgefangener von Sanner, der im März 1941 in das KZ Mauthausen deportiert werden sollte, musste von Posern mit diesem in der „Arbeitseinsatzschreibstube“ arbeiten; in von Poserns Fall zwischen April 1942 und Juni 1944.⁵¹ Auch wenn er nach 1945 im Rahmen eines von ihm angestrebten Berufungsverfahrens als „*one of the biggest liars in Germany*“⁵² bezeichnet werden sollte, entbehrt sein Verweis nicht jeder Grundlage – zumindest, was eine vorhandene Verbindung angeht.⁵³ Die beiden Brüder Maurice und Bernhard Nathan, geboren

47 Schreiben an Ella Sanner vom 12.4.1946, StArchM, Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 11. Das nicht handschriftlich verfasste Schreiben wirkt glaubhaft, ist mit belegbaren Details gespickt und sprunghaft in den aufgezeichneten Gedanken.

48 Vgl. Schreiben Wolfgang Sanner an Mutter aus dem KZ Mauthausen, Stempel vom 24.2.1945, ebd., B Rep. 057-01, Nr. 273. Möglich, dass sich Helene Hantke zu der Zeit nicht in Berlin befand, da sie selbst angab, nach Kriegsende von Flensburg nach Berlin zurückgekehrt zu sein. Die Anwesenheit in Flensburg ab März 1945 ließ sich durch die Meldekarte aus dem Stadtarchiv Flensburg bestätigen. Warum auf dem Schreiben die Adresse in der Knesebeckstraße vermerkt ist und nicht die eigentliche Wohnanschrift im Hansauer, kann nicht geklärt werden (vgl. Melderegisterauskunft mit Meldekarte vom 30.4.2024, Stadtarchiv Flensburg).

49 Schreiben von Posern vom 26.10.1948, Institut für Zeitgeschichte München, Archiv, ZS-2311-6, online unter: bit.ly/4ckiKn8 (abgerufen am 4.1.2024). Die Abkanzlung Sanners durch von Posern wirkt eher fragwürdig und klingt nach einem nicht überprüfbaren persönlichen Konflikt. Zu von Poserns Hintergrund: Der Jurist war zwischen 1924 und 1926 dreimal kurzzeitig in Haft (Betrug und versuchte Erpressung) sowie NSDAP-Mitglied seit September 1930 und SA-Mitglied seit März 1933. Von Januar bis Juni 1934 war er in „Schutzhaff“, u. a., weil ihm Nähe zum Rechtsanwalt Curt Becker vorgeworfen wurde, der wiederum der Stennes-Bewegung nahestand. Laut Selbstangabe 1937 wieder verhaftet, drei Jahre gefangengenommen und unmittelbar danach erneut verhaftet, wurde er im Juli 1941 ins KZ Mauthausen deportiert. Hier war er – mit kurzen Unterbrechungen im KZ Gusen – im Stammlager bis Juni 1944, kam dann über die Außenlager Schwechat und Floridsdorf ins Außenlager St. Valentin, wo er als Lagerschreiber fungierte und schließlich im Außenlager Ebensee befreit wurde. Nach Kriegsende zuerst noch als Anwalt für Funktionsgefangene vor dem Dachauer Militärgericht tätig, wurde er 1947 selbst wegen Misshandlungen von Mitgefangenen angeklagt und zu lebenslanger Haft verurteilt, die herabgesetzt wurde, sodass er 1957 freikam. Vgl. zur Zeit von 1924 bis 1934: Schreiben Reinhard Heydrich (als Chef der Bayerischen Politischen Polizei) vom 21.4.1934, BArchB, R 9361-1/30328. Zu den Eigenangaben: National Archives and Records Administration (fortan NARA), Record Group 549, Records of United States Army, Europe, ETO Case No. 000-50-5-46 (US vs von Posern) (Kopien in MM). Zum Verfahren: Stefan Wolfinger: Das KZ-Außenlager St. Valentin (Mauthausen-Studien, Band 7). Wien 2009, S. 154f. Zu den Lagerstationen: Komplettunterlagen von Posern, von Arolsen Archives zur Verfügung gestellt. Häftlings-Personal-Karte, ITS Digital Archive, Arolsen Archives (fortan ITS), 1.1.26.3/1698853.

50 Dieser Name entspricht seinem Geburtsnamen. Auch bekannt als Hanscarl/Hans Karl/Karl-Hans.

51 Vgl. Häftlings-Personal-Karte, ebd., 1.1.26.3/1698853. Sanner gab an, dass von Posern „*seit ungefähr 1941 [...] zu diesem Kommando*“ (Eidesstattliche Erklärung vom 25.4.1947, StArchN, NO-3104, Bl. 3) gehörte. Die Jahreszahl kann nicht stimmen..

52 Wolfinger: Das KZ-Außenlager St. Valentin, S. 155.

53 Ihn grundsätzlich als unglaubwürdig hinzustellen, greift zu kurz. So wusste er auch vom Unterschlagungsvorwurf gegen Sanner (besetzte Niederlande). Ebenso gab er nach Kriegsende den Verbleib des langjährigen Arbeitseinsatzführers im KZ Mauthausen, SS-Hauptsturmführer Walter Schütz, korrekt wieder. Vgl. zu Schütz: Schreiben Landesversorgungsamt Bayern vom 24.4.1959, ITS, Copy of 6.3.3.2 /85604887.

in Hamburg, wo auch noch weitere Familienangehörige lebten, hatten Anfang der 1900er-Jahre ein Gewerbe für Luxushaushaltsartikel aufgezogen. Im Mai 1932 wurde die gemeinsame Geschäftsführung aufgelöst, sodass Maurice Nathan für den Laden in Hamburg zuständig blieb, Bernhard für den in Berlin, der sich im damaligen Hotel Bristol (Unter den Linden 5/6) befand. Letzterem gelang im Januar/Februar 1939 die Flucht nach Rio de Janeiro. Ein bizarrer Wohnortwechsel in den 1950er-Jahren bekräftigt zumindest den Kontakt: Sanner war von November 1950 bis April/Mai 1952 mit einer Nebenwohnung in der Oderfelder Str. 11 in Hamburg gemeldet – seltsamerweise eben jenes Haus, in dem die Nathans bis 1932 ihren Lebensmittelpunkt hatten. Ein Zufall wirkt unglaublich, auch wenn nicht zu erkennen ist, wie genau Sanner partizipierte; ob er unterstützte, profitierte oder beides gleichzeitig ablief.⁵⁴

Bevor Sanners letzte bekannte Partizipation im Fluchtkontext von jüdischen Personen in den besetzten Niederlanden ausschlaggebend für seine Verhaftung und Deportation ins KZ Mauthausen werden sollte, war er noch in einem speziellen Auftrag des Amts VI unterwegs.

Plötzlich Filmfachmann

Unabhängig vom getarnten Informationsbüro bei der AEG sollte Sanner Anfang 1940 eine weitere Tarnstelle aufziehen und dafür die Tonfilm Produktions AG in Neu-Allschwil bei Basel mit SD-Geldern übernehmen. Die sich neutral gebärdende Schweiz „war nicht nur ein Zentrum für die Verwertung jüdischer Raubgüter, sondern fungierte ebenso als Dreh- und Angelpunkt deutscher Finanztransaktionen [...]“ Darüber hinaus „liess Himmlers Stellvertreter Reinhard Heydrich⁵⁵ [...] im Ausland zahlreiche Firmen aufkaufen [die dann] [...] als ‚Nachrichten-Apparate‘ im Dienste des Reiches“⁵⁶ fungierten.

Als Begleitung hatte Sanner dieses Mal SS-Hauptscharführer Kurt Julius dabei, der in unbekannter Position mit dem SD verbunden war.⁵⁷ Während sich Julius bereits seit März 1940 vor Ort befand, kam Sanner spätestens im April nach und sollte wohl Anfang September nochmals einreisen – angeblich auch, um Verhandlungen wie die mit einem Schweizer Scheinwerferproduzenten zu führen.⁵⁸ Tatsächlich ging es um die „Übernahme der Filmgesellschaft [...] in Höhe von ca. 26 000 Dollar“, wobei beide „einen erheblichen Teil dieser Gelder zu persönlichen Bereicherungen, wie zur Anschaffung von Wäsche, Anzügen, Wertgegenständen, wie z.B. goldene Uhren“⁵⁹ verwendet haben sollen – so zumindest das Ergebnis der Verhöre während Sanners

54 Vgl. zu den Infos zur Familie Nathan: Schreiben Margot Löhr/Stolpersteine Hamburg vom 18.10.2023. Zu den Geschäften: Datenblatt zum Gewerbebetrieb 14339, Datenbank jüdischer Gewerbebetriebe in Berlin 1930–45. Die Handelsregisterlöschung erfolgte 1939. Dank an Dr. Christoph Kreuzmüller. Zur Flucht: Ficha Consular Bernhard Nathan. Beim hier genannten Datum stimmt das Jahr nicht. Es wurde am 6.1.1939 ausgestellt. Dank an Fábio Koifman vom Museu Judaico do Rio de Janeiro. Insgesamt sollten ihm Vermögenswerte von über 80.000 Reichsmark (RM) enteignet werden (vgl. Schreiben an Oberfinanzpräsidenten Berlin vom 30.4.1940, LAB, A Rep. 093-03, Nr. 53355). Zu Sanners Nebenwohnung: Meldekarte, Staatsarchiv Hamburg (fortan StAHH), 332-8 Meldewesen, A 50 Band 2.

55 Heydrich war zu dem Zeitpunkt Chef des RSHA.

56 Beide Zitate: Beat Balzli: Treuhänder des Reichs. Die Schweiz und die Vermögen der Naziopfer: Eine Spurensuche. Zürich 1997, S. 221, 225.

57 Julius war NSDAP-Mitglied seit Mai 1932. Laut dem Amt VI habe „früher einmal eine lose Verbindung [...] bestanden.“ (Schreiben Amt VI ans Auswärtige Amt vom 19.3.1941, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (fortan PA AA), RZ 214/101199) In der Antwort zum Gnadengesuch von Sanners Vater war von der angeblich nur losen Verbindung aber keineswegs die Rede. Vgl. zur NSDAP: Parteistatistische Erhebung vom 1.7.1939, BArchB, R 9361-I/1494; Schreiben Amt VI ans Auswärtige Amt vom 19.3.1941, PA AA, RZ 214/101199. Zum Gnadengesuch vgl.: Schreiben SS-Gruppenführer Bruno Streckenbach vom 6.3.1942, BArchB, NS 19/2879.

58 Vgl. zu den Einreisedaten und zu Verhandlungen: Vorladung vom 21.3.1940 (Julius), Einreisebewilligung (Sanner), Datum uneindeutig, Schreiben Tonfilm Produktions AG vom 20.3.1940, Staatsarchiv Basel-Stadt, PD-REG 3a 36657.

59 Schreiben SS-Gruppenführer Bruno Streckenbach vom 6.3.1942, BArchB, NS 19/2879.

späterer Gestapo-Haft. Neben dem nicht umgesetzten „Ankauf von Sommervillen am Züricher See“ wurde Sanner wieder vorgeworfen, seinen Freund Naujocks beteiligt zu haben, denn es war angeblich geplant gewesen, „durch weiteren Ausbau des Filmunternehmens [...] sich selbst, Julius und auch SS-Sturmbannführer Naujocks Existenzgrundlagen für die Zukunft zu schaffen.“⁶⁰ Unterstützung bekamen Sanner und Julius, die sich den dortigen Behörden als Filmfachmänner vorstellten, vom Schweizer Filmpionier Konrad Lips-Mattler, der schon 1910 ein Aufnahmestudio in Basel eröffnet hatte und sich auch gemeinsam mit seiner Ehefrau Marie Lips-Mattler für eine Vielzahl von Werbefilmen und Dokumentationen verantwortlich zeichnete.⁶¹ Dem Ehepaar, offenbar in finanziellen Schwierigkeiten, wurden von den Schweizer Behörden Sympathien für das NS-Regime vorgeworfen: So seien sie nicht nur extra ins alte Reichsgebiet gefahren, um Hitler live zu sehen; es sei „im Haus Lips [auch] bei besonderem Besuch mit erhobenem Arme gegrüsst“⁶² worden. Schon der lokalen Behörde war aufgefallen, dass sich die klamme ökonomische Lage der Lips-Mattlers mit dem Besuch von Sanner und Julius schlagartig gebessert hatte. Dass Lips-Mattler als Leiter der Tonfilm Produktions AG wusste, mit wem er es zu tun hatte, und auch direkt partizipierte, bestätigte er Ende 1940: „[Die beiden hätten sich] vor etwa einem Jahr an ihn gewandt und ihn für den deutschen Nachrichtendienst gewonnen.“⁶³ Nachdem Sanner und Julius sowohl Lips-Mattlers Liegenschaft gemietet als auch zehntausende Franken in einen Film und Equipment gesteckt hatten, sahen die Besitzverhältnisse wie folgt aus: „Herr Wolfgang Sanner ist somit mit 65 % und Herr Julius mit 25 % [...] an der Firma beteiligt.“⁶⁴ Gleichzeitig sollte auch eine Schweizer Verleihfirma in jüdischem Besitz verdrängt werden, die in Zusammenhang mit der Verwertung eines Films mit dem Schweizer Schauspieler Fredy Scheim stand – Sanner sollte hier auf Lips-Mattlers Geheiß direkt eingreifen: „Das müssen Sie verhindern, dass die AFIFA⁶⁵ uns nun via ein Judenkonsortium in den Rücken fallen kann und diese Sache ausbeutet.“⁶⁶



Konrad Lips-Mattler, o. D.
Quelle: StABL, VR 3411
01-415.

Was aus dieser „Sache“ wurde, bleibt unbekannt; die Gelder, die beide vom Amt VI zur Verfügung gestellt bekommen hatten, waren verbraucht und Sanner und Julius Ende 1940 nicht mehr zu erreichen. Ersterer befand sich da schon in Gestapo-Haft, Letzterer

60 Alle Zitate: ebd.

61 Vgl. Michael Burri: Switzerland. In: Jill Neldes/Jule Selbo (Hg.): Women Screenwriters: An International Guide. London 2015, S. 578–585, hier S. 580.

62 Abschrift Schreiben Gemeindekanzlei Allschwil vom 30.4.1940, Staatsarchiv Basel-Landschaft (fortan StABL), VR 3411 01-415.

63 Schreiben Deutsches Konsulat ans Auswärtige Amt Berlin vom 19.12.1940, PA AA, RZ 214/101199.

64 Protokoll über Haussuchung und Beschlagnahme vom 6.5.1940, StABL, VR 3411 01-415.

65 Aktiengesellschaft für Filmfabrikation. Eine zur Universum-Film AG gehörende Kopieranstalt für Filmbearbeitung.

66 Schreiben Lips-Mattler an Sanner vom 2.5.1940, ebd.

wurde vermutlich, ähnlich wie Naujocks, im Rahmen der Unterschlagungsvorwürfe degradiert und landete schließlich bei der Flak-Abteilung Kommando-Stab I Reichsführer-SS; 1943 im Waffen-SS-Rang Schütze.⁶⁷

Fluchtdruck III – Filmgesellschaft in Den Haag

Im Frühherbst 1940 war Sanner in den besetzten Niederlanden aktiv, um hier ebenfalls eine Filmgesellschaft zu nachrichtendienstlichen Zwecken zu übernehmen – in diesem Fall befand sie sich allerdings in jüdischem Besitz. Im Amt VI-Auftrag reiste er im September/Oktobre anfangs noch in Begleitung von Naujocks nach Den Haag, um die Zwangsübernahme abzuwickeln. Vor Ort arbeitete er dann mit SS-Hauptsturmführer Horst Röttscher zusammen, ebenfalls Amt VI, und kooperierte mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und damaligen SS-Standartenführer, Wilhelm Harster. Mitgewirkt hatte noch ein Angehöriger der dortigen Abteilung IV, SS-Sturmbannführer Hoffmann, und ein Verwandter von Röttscher als Mittelsmann. Das Vorgehen wurde, auch auf Basis von Naujocks Aussagen und Sanners Gestapo-Verhören, wie folgt dargestellt: Den sechs als jüdisch verfolgten Besitzern sei der Vorschlag unterbreitet worden, auf ihre Rechte zu verzichten, um im Gegenzug Erleichterungen beim Verlassen der besetzten Niederlande zu erhalten.⁶⁸ Ausreisevisa, von denen Röttscher und Sanner zuvor offenbar bis zu 40 Stück auch in Absprache mit dem Amt VI besorgt hätten, seien benutzt worden. Die eigentlich für die sechs Juden gedachten Papiere hätten beide dann an andere jüdische Personen weiterverkauft – diese Vorgehensweise sollen sie auch bei weiteren wohlhabenden Juden*Jüdinnen umgesetzt haben.⁶⁹ Was war der vermeintliche Gewinn?

„Sanner hat hier nach eigenem Geständnis ca. 24 000 Gulden unterschlagen und dafür in erster Linie Wertgegenstände gekauft und insbesondere an seine Eltern und Freunde, darunter auch Naujocks, verschenkt [...]. Im Übrigen zeigt auch hier das gesamte Vorgehen bezgl. des Ausbaues der holländischen Firmen sowie die geplante Errichtung von Bankkonten in Holland für sich, Röttscher und Naujocks sowie der Ankauf von Wohngrundstücken die Verfolgung in erster Linie rein persönlicher Zwecke, da Naujocks und Sanner,

67 Vgl. Schreiben Deutsches Konsulat ans Auswärtige Amt Berlin vom 19.12.1940, PA AA, RZ 214/101199. Vgl. zu Julius: Karteikarte, BArchB, Abteilung PA, B 563-1, J-324/426. Um die Kontrolle über die Tonfilm Produktions AG zu behalten, wurde neues NS-Personal eingesetzt, die AG 1941 in Tofiag umbenannt und nach Basel verlegt. Lips-Mattler blieb weiterhin verantwortlich. Daneben wurde u. a. Egon Besser installiert – NSDAP-Mitglied schon in Österreichs Erster Republik und Profiteur der „Arisierung“ des Hundstürmer Kinos in Wien (vgl. Bericht vom Chef der Politischen Abteilung Basel vom 19.3.1941, StABl, VR 3411 01-415; Personalbogen, o. D., und Schreiben Vermögensverkehrsstelle Wien vom 11.6.1939, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Reichsfilmkammer, Außenstelle Wien, A1-Kinoakten: 46 – Hundstürmer Lichtspiele).

68 Vgl. zur Verfolgung von Juden*Jüdinnen und deren finanzielle Ausbeutung im Fluchtdruckkontext: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.): Die Schweiz und die deutschen Lösegelderpressungen in den besetzten Niederlanden. Vermögensentziehung, Freikauf, Austausch, 1940–1945. Beiheft zum Bericht: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Verfasst von Thomas Sandkühler und Bettina Zeugin, unter Mitarbeit von Christian Horn, Ernest H. Latham III, Bertrand Perz, Hans Safrian, Alexandra-Eileen Wenck. Bern 1999, S. 35–42, online unter: <https://bit.ly/3Avte50> (abgerufen am 30.10.2024).

69 Vgl. zur Abfolge und den involvierten Personen: Report on the case of Alfred Naujocks, TNA, KV 2/279, o. D., Bl. 16. Zu Hoffmann: Description of Stubaf. Hoffmann, o. D., TNA, KV 2/280. Zu Röttscher: Sachakte, BArchB, R 9361-III/166229. Zur Personenanzahl: Altenhöner: Der Mann, der den 2. Weltkrieg begann, S. 158. Dr. Altenhöner hat ebenso wie der Autor versucht, die Filmgesellschaft zu recherchieren, jedoch ohne klares Ergebnis. Möglich erscheint eine Verbindung mit der LCB-Filmstaaad, die vom Niederländer Loet C. Barnstijn, der einen jüdischen Familienhintergrund hatte, in Den Haag aufgebaut worden war. Dank an Dr. Raymund Schütz/Haags Gemeentearchief für den Hinweis. Zur weiteren Vorgehensweise von Sanner und Röttscher: Leo de Jong: Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog 1939–1945, Deel 5, tweede helft. Den Haag 1974, S. 1010, online unter: bit.ly/3J1VrRX (abgerufen am 10.3.2024). Leider gibt der Autor dieses Standartwerks zu den Niederlanden während des 2. Weltkriegs keine Quellen an.

auch nach dem Geständnis des Naujocks, vereinbart hatten, nach Lösung und Ausscheiden aus dem SD diese Unternehmen als ‚freie Unternehmen‘ eines Tages persönlich zu übernehmen.“⁷⁰

Sanner wurde zudem bezichtigt, weitere Gelder des Amts VI, etwa 14 000 Dollar, unterschlagen sowie Teile der „Etat-Mittel [der AEG] in Höhe von ca. 250 000 [...] RM pro Jahr zur Verwendung an seine Freunde, darunter auch Naujocks,“⁷¹ verwandt zu haben. Wie zuvor beruhten die Anschuldigungen auf den Verhören der nun folgenden Gestapo-Haft: Nachdem Naujocks schon aus Den Haag abgereist war, wurde Sanner von der dortigen Gestapo im Oktober 1940 festgenommen und unter Bewachung ins Gestapo-Gefängnis in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße gebracht, wo er über mehrere Monate festgehalten wurde. Heydrich unterrichtete Himmler dann im Januar 1941 persönlich von den Inhalten der Verhöre, wonach dieser die „Überstellung des Sanner zu einem KZ III. Stufe für die Dauer von 5 Jahren“ befahl. Zusätzlich wurde er „unter Degradierung zum SS-Mann aus der SS ausgestossen [...]“⁷² Das führte schließlich im März 1941 zur Deportation ins einzige KZ dieser Stufe – Mauthausen.⁷³

Es bleibt: Insgesamt könnten die Unterschlagungen der Gelder des SD bzw. Amts VI auch als widerständige Akte eingeordnet werden – wenn derart umgesetzt und als solche gedacht gewesen, was nicht belegbar ist. Gleichzeitig ist nicht erkennbar, unter welchen Umständen die Aussagen während der Gestapo-Haft getroffen und welche Gewaltmaßnahmen dabei angewandt wurden. Ob die Unterschlagungsmotive, also persönliche Bereicherungen und Weitergaben ans soziale Umfeld, den Tatsachen entsprachen oder von ihm teilweise vorgeschoben wurden, um andere Kausalitäten zu verdecken, bleibt unbeantwortet – ebenso wie die Hintergründe zum extremen Fokus auf die Zuwendungen für Naujocks, der wiederum beschuldigt wurde, von Sanner Bestechungsgelder als Gegenleistung bei den Unterschlagungen bekommen und „400 RM aus [dessen] SD-Fonds privat verwendet zu haben.“⁷⁴

Fluchthilfen, Ausbeutungen, Grauzonen⁷⁵? Seriös nicht verifizierbar. Vielmehr sollte sein Werdegang sinnbildlich für die Möglichkeiten begriffen werden, die durch die Terrorherrschaft außerhalb des KZ-Systems offenstanden. Die Zwangsmaßnahmen gegen Juden*Jüdinnen bis Ende der 1930er-Jahre schufen Ausbeutungspotenziale für NS-Akteure, aber auch für die überwiegende Mehrheit der nichtverfolgten reichsdeutschen Bevölkerung. Sanners unbestreitbare NS-Verantwortung hingegen darf in keiner Weise zur Legitimation des KZ-System verwendet werden, denn auch seine Deportation war ein NS-Verbrechen. Es gilt: „[K]ein Mensch war zu Recht in einem KZ.“⁷⁶

70 Schreiben SS-Gruppenführer Bruno Streckenbach vom 6.3.1942, BArchB, NS 19/2879.

71 Ebd.

72 Beide Zitate: ebd. Der „Ausstoß“ bezog sich auf die Allgemeine SS.

73 Naujocks wurde im Zuge der Sanner-Verurteilung ebenfalls zum SS-Mann degradiert, dann aber „Anfang Februar 1941 zur Waffen-SS einberufen und kam zu einer Ausbildungseinheit der Leibstandarte in Berlin-Lichterfelde.“ (Altenhöner: Der Mann, der den 2. Weltkrieg begann, S. 165) Im Verlauf war er wieder für SD-Terroraktionen verantwortlich.

74 Ebd., S. 164. Vgl. außerdem ebd., S. 163f. Ein Konflikt zwischen Sanner und Naujocks in Hinblick auf die erläuterten Vorwürfe ist nicht erkennbar. So verfasste Naujocks nach Kriegsende für Sanners Mutter ein Schreiben, in dem er die enge Freundschaft zwischen beiden betonte (vgl. Abschrift von Abschrift vom 3.11.1952, LAB, B Rep. 025-03, Nr. 23/53, Bl. 37).

75 Zum Begriff „Grauzone“ im KZ-Kontext siehe: Primo Levi: Die Untergegangenen und die Geretteten. München 1993, insbes. S. 33–69.

76 Jens Dobler: Täteropfer. Der Berliner Kriminalkommissar Gerhard Kantheck im KZ Mauthausen. In: Jahrbuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial 2015. Justiz, Polizei und das KZ Mauthausen (Wien 2016), S. 57–68, hier S. 68.

Stube des Terrors

Die Verhaftung und Verschleppung ins Gestapo-Gefängnis und vermutlich mehr noch die Ankunft im KZ Mauthausen könnten bei Sanner Einlieferungsschocks ausgelöst haben. So wurde er unter Gestapo-Bewachung zum Berliner *„Anhalterbahnhof und von dort mit der Eisenbahn nach Linz [verschleppt]. Dort wurden wir mit einem PKW zum Konzentrationslager gefahren.“*⁷⁷ Am 18. März 1941 angekommen und in der Politischen Abteilung vom Leiter und damaligen SS-Oberscharführer Karl Schulz verhört und geschlagen, wurde er als „Schutzhäftling“ *„mit einem roten Winkel an der Häftlingskleidung gekennzeichnet und [bekam] die Häftlingsnummer 2799.“*⁷⁸ Nach knapp einer Woche Zwangsarbeit in einem „Baukommando“ wurde er zum „Schreiber capo“ in der Abteilung „Arbeitseinsatz“.⁷⁹ Vermutlich zu Verschleierungszwecken als Wehrmachtsangehöriger geführt, ist trotzdem davon auszugehen, dass einem Teil des Lager-SS-Personals die tatsächlichen Hintergründe für seine Anwesenheit bekannt waren.⁸⁰ Als Funktionsgefangener in höherer Position ist seine Ausbeutung aber nicht mit den Haftbedingungen der Mehrheit der KZ-Gefangenen zu vergleichen, die ohne konkrete Funktionszuteilung und unter hohem Vernichtungsdruck als Zwangsarbeiter*innen im Stamm- und in den Außenlagern benutzt, misshandelt und getötet wurden.

Sowohl im Block 9 als auch im Block 2 untergebracht, befähigte ihn seine Position, Gefangene für die „Arbeitseinsatzschreibstube“ auszuwählen.⁸¹ Hierbei richtete er sich nach *„der Volkszugehörigkeit der größten Häftlingsgruppen, wobei ich berücksichtigen mußte, daß diese Leute der deutschen Sprache halbwegs mächtig waren, um die notwendigen Schreibebeiten auch ausführen zu können.“*⁸² Kerngruppen der NS-Genozidpolitik wie als jüdisch verfolgte Personen, Sinti und Roma oder auch sowjetische Gefangene waren offenbar von dieser Funktionstätigkeit ausgenommen. In der „Arbeitseinsatzschreibstube“, *„außerhalb des eigentlichen Schutzhäftlagers, unmittelbar vor dem Haupteingangstor zum Schutzhäftlager, etwa der SS-Kommandantur gegenüber“*⁸³ gelegen, waren dementsprechend wechselnde Gefangene tätig. 19 waren Sanner noch nach Kriegsende mit Daten bekannt, den Höchststand gab er mit zwölf an.⁸⁴ Darunter befanden sich neben dem zuvor erwähnten von Posern u. a.:

Kazimierz Stoma war im Auftrag der Gestapo Bromberg (heute: Bydgoszcz) im Dezember 1941 ins KZ Mauthausen deportiert und dort als polnischer „Schutzhäftling“ klassifiziert worden. Ab März 1942 in der „Arbeitseinsatzschreibstube“. Er wurde auch für pseudomedizinische Impfstoffversuche missbraucht.⁸⁵

77 Aussage vom 16.10.1968, LAB, B Rep. 057-01, Nr. 273, Akt Sanner, Bl. 19.

78 Ebd. Die Aussagen stimmen mit denen der Häftlings-Personal-Karte überein.

79 Vgl. Häftlings-Personal-Karte, ITS, 1.1.26.3/1738383. Er selbst gab an, etwa einen Monat ab Ankunft im genannten „Baukommando“ gearbeitet zu haben. Das trifft dementsprechend nicht zu.

80 Vgl. Liste Wehrmachtsangehörige, o. D., ITS, Copy of 1.1.26.1/1321523. Dazu existierte aber auch ein offizielles Dokument mit seiner tatsächlichen vorkonzentrationsären Position (vgl. Liste SS- und Wehrmachtsangehörige, o. D., ebd., Copy of 1.1.26.1/1321522).

81 Vgl. zur Unterbringung: Liste Block 2, o. D., ebd., Copy of 1.1.26.1 / 1321549.

82 Aussage vom 16.10.1968, LAB, B Rep. 057-01, Nr. 273, Akt Sanner, Bl. 20. Für die beiden französischen Gefangenen gab es offenbar einen abgestellten dolmetschenden Gefangenen.

83 Vernehmung vom 11.10.1968, ebd., Nr. 438, Akt Sanner, hier Bl. 3. Daneben erwähnte er noch drei weitere „Schreibstuben“. Gemeint sind vermutlich die „Lagerschreibstube“, die „Schreibstube“ des SS-Truppenreviers und die „Schreibstube“ des „Krankenreviers“. Sanner gab korrekt an, dass der Gefangene Ernst Martin in Zweitgenannter arbeiten musste (vgl. Vernehmung vom 11.10.1968, LAB, B Rep. 057-01, Nr. 438, Akt Sanner, hier Bl. 7; Häftlings-Personal-Karte, ITS, 1.1.26.3/1615372).

84 Die Anzahl ist auch im Abgleich mit den Aufstellungen der „Arbeitskommandos und Häftlingsstärken“ vom Juni 1943 realistisch (vgl. Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Unveränderter Nachdruck der 4. Aufl. von 2006, Wien 2016, S. 104).

85 Vgl. ebd.; Häftlings-Personal-Karte, ITS, 1.1.26.3/1768497; ebd., Copy of 1.1.26.3/1768499.

Czesław Kacprzyński, wurde über das KZ Soldau (heute: Działdowo) und das KZ Dachau ins KZ Mauthausen deportiert, wo er im Mai 1940 ankam. Er erhielt die gleiche Kategorisierung wie Słoma und wurde von Sanner als sein „ältester Mitarbeiter“⁸⁶ vorgestellt.⁸⁷

Władysław Ćwiklik wurde als polnisch-katholischer Priester über das KZ Auschwitz II Birkenau und weitere KZ ins KZ Mauthausen deportiert, wo er im Mai 1943 ankam und als „Schutzhäftling“ kategorisiert wurde. Ende November/Anfang Dezember 1944 wurde er ins KZ Dachau verschleppt. Laut Sanner war es „*seine Aufgabe, die als tot gemeldeten Haeftlinge in dem Nummernbuch auszustreichen.*“⁸⁸ Im KZ Mauthausen offenbar auch als Schreiber im „Krankenrevier“ tätig, verfasste er nach Kriegsende ein Entlastungsschreiben für Sanner, der „*stets uneigennützig geholfen und damit vielen das Leben gerettet*“⁸⁹ habe.⁹⁰



Ćwiklik kurz nach Kriegsende. Quelle: ITS, 3.2.1/79822824.

Paul Guivante, französischer Lieutenant-colonel und zweiter Chef des Widerstandsnetzwerks Marco-Polo, war im Rahmen des *Nacht- und Nebel-Erlasses* im Juli 1943 in Lyon verhaftet und über das Saarbrücker Gestapo-Lager Neue Bremm im März 1944 ins KZ Mauthausen deportiert worden. Von August 1944 bis April 1945 in der „Arbeitseinsatzschreibstube“ eingesetzt, wurde er durch die Administration des Roten Kreuzes Ende April 1945 befreit. Er soll mit Sanner im gleichen Zimmer gearbeitet haben.⁹¹

Jean Frédéric Veith, französischer Lieutenant und Widerstandskämpfer, war im Februar 1943 durch die Sipo Paris verhaftet und über das Sammel- und Durchgangslager Royallieu im April 1943 ins KZ Mauthausen deportiert worden. Hier als „Schutzhäftling“ zunächst in der Politischen Abteilung und von Juni 1943 bis August 1944 in der „Arbeitseinsatzschreibstube“. Er wurde gemeinsam mit Guivante befreit.⁹²

Manuel Peris Alfonso war als Hauptmann in der Provinz Valencia am republikanischen Widerstand gegen Franco beteiligt. 1939 flüchtete er nach Frankreich. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht im Juni 1940 wurde er verhaftet und über das Stalag XI B

86 Vernehmung vom 11.10.1968, LAB, B Rep. 057-01, Nr. 438, Akt Sanner, hier Bl. 3. „Ältester“ meint längster.

87 Vgl. ebd.; Häftlings-Personal-Karte, ITS, 1.1.26.3/1518434–35. Mit Vermerk „Hilfsarbeiter/Arbeitseinsatz“. Dank an Benedykt Perzyński/Starostwo Powiatowe w Działdowie für die weiteren Infos.

88 Eidesstattliche Erklärung vom 25.4.1947, StArchN, NO-3104, Bl. 4.

89 Schreiben Ćwiklik vom 15.3.1946, StArchM, Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 18.

90 Vgl. ebd., Bl. 7; Datenblatt, ITS, 1.1.26.3/1402306; Schreiben vom 6.9.1947, ebd., 6.3.1.1/86079046.

91 Auch unter dem Pseudonym „Guivante de Saint-Gast“ bekannt. Vgl. zu seiner Widerstandstätigkeit: Régis Le Mer/Jacques Pellet: René et Marguerite Pellet, de la pédagogie à la résistance. Réseau Marco-Polo, Lyon, 1942–1944. Paris 2018, S. 170–176. Zu seinen Zwangsarbeitsorten und -zeiten im KZ Mauthausen: Hollerith-Vorkarte, ITS, Copy of 1.1.26.6/251733; Aussage vom 13.5.1945, Nazi Conspiracy and Aggression, Vol. IV. Washington 1946, S. 991. Dank an die Lillian Goldman Law Library. Zur Zwangsarbeit mit Sanner: Eidesstattliche Erklärung vom 25.4.1947, StArchN, NO-3104, Bl. 6. Zur Befreiung: Veränderungsmeldung vom 22.4.1945, ITS, Copy of 1.1.26.1/1320690. Mit ihm wurden noch 60 andere französische Gefangene „entlassen“, unter ihnen vermutlich weitere Gefangene, die im Rahmen des *Nacht- und Nebel-Erlasses* festgenommen und deportiert worden waren. Von Hitler am 7.12.1941 verfügt, sollten „Personen, die sich in den besetzten Gebieten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht vergehen, aus Abschreckungsgründen ins Reich überführt werden.“ (Auszug aus dem Nacht- und Nebel-Erlaß zum Dienstgebrauch bei den Konzentrationslagern, Anlage als Abschrift mit Schreiben SS-Brigadeführer Richard Glücks vom 18.8.1942, BArchB, NS 3/1767) Das zielte auf diverse Widerstandsgruppen ab. Sanner erwähnte Guivante (wie auch Słoma, Veith und Peris Alfonso) in seinem Brief an SS-Oberscharführer Heinrich Lüttscher (vgl. Entlastungsschreiben vom 19.7.1947, NARA, Record Group 549, Records of United States Army, Europe, ETO Case 000-50-5-18 (US vs. Bernhardt et al.), Box 385, Folder 5 (Kopien in MM)).

92 Vgl. Schreiben Ministère des anciens combattants et victimes de guerre vom 21.1.1964, ITS, Copy of 6.3.3.2/107935829; Aussage vom 13.5.1945, Nazi Conspiracy and Aggression, Vol. IV. Washington 1946, S. 992.

Fallingbostel im Januar 1941 ins KZ Mauthausen verschleppt. Als „Rotspanier“ wurde er im April 1941 ins KZ Gusen und im Januar 1942 wieder ins KZ Mauthausen überstellt.⁹³

Mit dieser diversen Gefangenengruppe unter sich, von denen alle namentlich bekannten Personen überlebten, hatte sich Sanner den Arbeitseinsatzführern⁹⁴ SS-Hauptsturmführer Walter Schütz, SS-Oberscharführer Heinrich Lütscher und SS-Obersturmführer Alfred Dittmann zu verantworten.⁹⁵ Die Aufgaben bestanden in der Erfassung der *„Häftlinge in einer Kartei nach Berufsgruppen und Häftlingsart [...], um sie auf diese Weise für den Arbeitseinsatz einteilen zu können.“* Daneben wurde mit dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (SS-WVHA) korrespondiert, denn Sanner musste hier an *„Statistiken [arbeiten], die von unserem Buero für das Amt D II [...] aufgestellt wurden.“*⁹⁶ Dazu sollte er *„eingehende Briefe des Amtes W I bearbeite[n]“*⁹⁷, die in Zusammenhang mit der Zwangsarbeit im Steinbruch in Verantwortung der SS-eigenen Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH standen. Er hatte regelmäßigen Kontakt mit den beiden Lagerschreibern Hans Maršálek und Kurt Pany, da die *„Unterlagen für die Eintragungen in die Arbeitseinsatzkartei [...] von der Lagerstube des Schutzhaftlagers“*⁹⁸ kamen.

Die „Arbeitseinsatzschreibstube“ befand sich zwar nur unweit des Steinbruchs und in der Nähe des Wegs zum Zwangsarbeitsort, allerdings erscheint es realistischer, dass er über die erinnerten Misshandlungen und Tötungen in seiner Position als Schreiber von Mitgefangenen informiert wurde, als dass er selbst Augenzeuge davon war. In Kombination mit der Lage am Eingangstor zu den Lagern I bis III, den eigentlichen Gefangenenlagern, konnten zudem eintreffende Gefangene der Transporte und Zwangsarbeitskommandos beobachtet werden.⁹⁹ So wusste er – wie mutmaßlich auch andere Funktionsgefangene der „Arbeitseinsatzschreibstube“ – u. a. von Erschießungen bzw. deren Folgen von weit über 30 alliierten Offizieren während der Zwangsarbeit im Steinbruch. Auch das Schicksal von sowjetischen Kriegsgefangenen, die am gleichen Ort ausgebeutet, misshandelt und getötet wurden, konnte er bestätigen.¹⁰⁰ Insbesondere der Terror gegen als jüdisch verfolgte Gefangene scheint

93 Vgl. Información del archivo del ITS vom 29.7.2015. Dank an Francisco Javier Andreu Carrión/Paternateca für die weiteren Infos. Bei ihm fehlt in den ITS-Unterlagen der Hinweis auf die „Arbeitseinsatzschreibstube“.

94 Vgl. zu Position und Aufgaben: Marc Buggeln/Stefan Hördler: Arbeit im Konzentrationslager. Profiteure, Produktivität und Gewalt. In: Botz et al. (Hg.): Gefangen in Mauthausen. Europa in Mauthausen, Band 3. Wien 2024, S. 205–237, hier 225f.

95 Vgl. zu den Arbeitseinsatzführern: Schreiben Beförderung in der Waffen-SS vom 22.8.1943, BArchB, R 9361-III/555258 (zu Schütz). Er war auch 2. Schutzhaftlagerführer (vgl. Grote/Heidrich: Gefangen in Flößberg. Springe 2024, S. 436–438 (zu Lütscher)). Interimsweise Arbeitseinsatzführer von Mai bis maximal Ende September 1944 (vgl. Gregor Holzinger: Die zweite Reihe (Mauthausen-Studien, Band 10). Wien 2016, S. 77–81 (zu Dittmann)).

96 Eidesstattliche Erklärung vom 25.4.1947, StArchN, NO-3104, Bl. 3. Das Amt D II des SS-WVHA war für den Zwangsarbeitseinsatz im KZ-System verantwortlich.

97 Ebd., Bl. 5. Das Amt W I des SS-WVHA war für „Steine und Erden“, also SS-eigene Betriebe, im Reichsgebiet verantwortlich.

98 Vernehmung vom 11.10.1968, LAB, B Rep. 057-01, Nr. 438, Akt Sanner, hier Bl. 2.

99 Vgl. ebd., Bl. 3. Zur Lage der einzelnen Orte: Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 4 (Übersichtsplan) und S. 71f. Sanner bezeichnete seinen Zwangsarbeitsort in der Aussage vom 3.2.1947 auch als *„Kanzlei des Arbeitseinsatzes in der Baracke des Baubüros, die oberhalb des Russenlagers [...] war.“* (NARA, Record Group 549, Records of United States Army, Europe, ETO Case 000-50-5-20 (US vs Biersack et al.), Box 389 (Kopien in MM)) Das „Russenlager“ wurde als Synonym für das eigentliche „Krankenlager“ verwendet, das tatsächlich südlich des Lagers I und auch der „Arbeitseinsatzschreibstube“ lag. Das „Baubüro“ ist aber nicht äquivalent zur „Arbeitseinsatzschreibstube“ zu sehen. Auch hier gab es ein Zwangsarbeitsfeld für Funktionsgefangene. Zum „Baubüro“: Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 104.

100 Vgl. Eidesstattliche Erklärung vom 25.4.1947, StArchN, NO-3104, Bl. 5–6. Die Totenmeldungen zu den alliierten Offizieren mussten ebenfalls von ihnen bearbeitet werden; in diesem Fall soll Guivante die getöteten Gefangenen von der Liste der „Strafkompanie“ gestrichen haben.

ihn beschäftigt zu haben; zumindest nachkonzentrationär. Qua seiner Position umfassend durch Totenmeldungen informiert, war er auch hier Zeuge der Terrorauswirkungen: *„Selbst gesehen habe ich [...] stets die Leichenkarren aus dem Steinbruch zum Lager. Zuvor hörte man dann immer den Ruf ‚Leichenträger raus‘.“*¹⁰¹

Die mehr als vier Jahre Gefangenschaft dürften trotz seiner privilegierten Position nicht spurlos an ihm vorübergegangen sein. In seiner hybriden Rolle als vormaliger SS-Führer und KZ-Gefangener schwankte er aber weiterhin – so zu sehen im Kontext der Beschreibung des langjährigen Arbeitseinsatzführers Schütz, der *„zu uns Häftlingen immer hilfsbereit und menschlich“*¹⁰² gewesen sei, obwohl Sanner wusste, dass dieser für den kompletten Zwangsarbeitseinsatz im Haupt- und in den Außenlagern verantwortlich war.¹⁰³ Auch das jovial-freundschaftliche *„Kopf Hoch“*¹⁰⁴ am Ende seines Briefs an Lütscher geht in diese Richtung. Andererseits muss davon ausgegangen werden, dass Sanner Mitgefängene tatsächlich unterstützte – wenn auch selektiv. Zu den eher formal wirkenden Entlastungsschreiben wie dem von Ćwiklik verfasste der Mauthausen-Gefangene Carlfritz Fitting¹⁰⁵ eine detaillierte Darstellung von Sanner und dessen Handeln. Als „Halbjude“ stigmatisiert und sozialistischen Bewegungen nahestehend, wurde er aus seinem Jurastudium entfernt, in den Beruf des Pelzfärbers gedrückt, ab Mai 1942 im Leipziger Polizeigefängnis festgehalten und nach knapp drei Monaten als „Schutzhäftling“ ins KZ Mauthausen deportiert. Hier wurde er in ein „Baukommando“ gezwungen, war auch Blockschreiber und existierte temporär, wie Sanner, im Block 9.¹⁰⁶ Ein Auszug:

„Ich lernte Sanner kennen etwa am 15.8.42¹⁰⁷ im KZ Mauthausen. Er war damals bereits Schreiber des Arbeitseinsatzes [...]. Nur über den Arbeitseinsatz war es möglich, körperlich Schwache die wertvoll waren zu retten und eine Widerstandsbewegung innerhalb des Lagers aufzubauen. Das hat Sanner in den 3 Jahren die wir zusammen waren, sehr loyal durchgeführt. Ich kann das selbst beurteilen, weil ich [...] Schreiber auf dem Block war [...]. Sanner hat ohne Unterschied der Nationalität, der Rasse und der Religion [...] wertvolle Menschen in seinem Kommando aufgenommen wie den Reichstagsabgeordneten Dahlem¹⁰⁸ [...]. Sanner ist bis zum Ende seiner Haftzeit ein armer Teufel geblieben. Der Capo hatte die Möglichkeit für sich Freiheiten herauszunehmen. Der Leiter des Arbeitseinsatzes hatte die

101 Vernehmung vom 11.10.1968, LAB, B Rep. 057-01, Nr. 438, Akt Sanner, hier Bl. 7. Ihm waren darüber hinaus auch erzwungene Suizide (Sprünge von der Steinbruchoberkante, Jagd von Gefangenen in die elektrisch geladenen Zäune) oder Misshandlungen mit Todesfolgen bekannt.

102 Ebd., Bl. 2

103 Schütz' NS-Karriere begann schon vor seiner KZ-Verantwortung, vor allem als Adjutant des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz, SS-Gruppenführer (letzttrangig) Wilhelm von Holzschuher (vgl. Familienbogen vom 7.11.1938, Stadtarchiv Regensburg).

104 Entlastungsschreiben vom 19.7.1947, NARA, Record Group 549, Records of United States Army, Europe, ETO Case 000-50-5-18 (US vs Bernhardt et al.), Box 385, Folder 5 (Kopien in MM).

105 Vor allem bekannt als „Karl“. Carlfritz entspricht seinem Taufnamen. Dank an den Sohn für die Infos und das Foto.

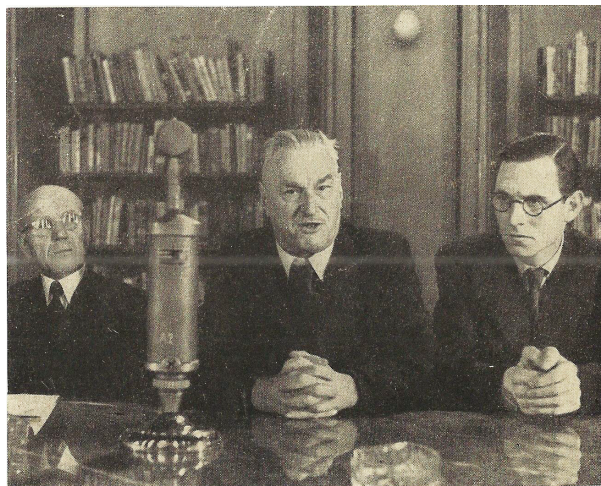
106 Vgl. zur Verhaftung und Deportation: Gefangenenentagebuch, Staatsarchiv Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, PP-S 8522. Zu seinen Zwangsarbeits- und Zwangsunterbringungsarten: Komplettunterlagen Fitting, von Arolsen Archives zur Verfügung gestellt.

107 Hier erinnerte er sich fast korrekt. Er kam, so zumindest die Lager-SS-Unterlagen, am 22.8.1942 im KZ Mauthausen an (vgl. Häftlings-Personal-Karte, ITS, 1.1.26.3/1439702).

108 Gemeint ist Franz Dahlem, wie Fitting und Sanner aus der heutigen französischen Region Grand Est stammend, kommunistischer Politiker und einer der Hauptakteure des Widerstands im KZ. Dahlems Anwesenheit im „Baubüro“ der Abteilung Arbeitseinsatz lässt sich nachweisen. Es erscheint aber möglich, dass er auch der „Arbeitseinsatzschreibstube“ zugehörig war (vgl. Meldung Baubüro vom 4.6.1943, ITS, 1.1.26.1/1308535).

Möglichkeit zu schamlosen Erpressungen. Ich kann versichern, dass Sanner niemals auf irgendeine Weise sich bereicherte oder sein Leben verbesserte [...]“¹⁰⁹

Dass diese Vorgehensweise nicht nur von Sanner umgesetzt wurde, bestätigte auch Maršálek, der angab, dass „gewisse Häftlingsfunktionäre [Mitgefangene] [...] einfach deshalb, weil sie ihnen als Politiker, Intellektuelle, Verwaltungsbeamte bekannt waren, in Kommandos [unterbrachten], wo sie der Schwerstarbeit [...] entzogen waren.“¹¹⁰ Fitting, der wie andere Mitgefangene von Sanners vorheriger SS-Zugehörigkeit wusste, stieg nach Kriegsende schnell auf und versuchte als Regierungsrat im bayerischen Arbeitsministerium, Sanners Spruchkammerverfahren mit Nachdruck abzukürzen: „Sie haben mir versprochen, den Fall möglichst beschleunigt zu erledigen, da es sich hier wirklich um einen anständigen KZ-Kameraden handelt.“¹¹¹



Fitting, rechts. Daneben der bayerische Arbeits- und Sozialminister Albert Roßhaupter, ebenfalls ehemaliger KZ-Gefangener. Quelle: Heute vom 15. März 1946.

Zeuge und zweite Karriere

Sanners Erfahrungen wie auch sein Wissen um die Strukturen des NS- und KZ-Systems befähigten ihn nach der Befreiung zu zahlreichen Aussagen im Mauthausen-Kontext. Nachdem er die Untersuchungskommission des US-Militärs bis zum Spätsommer 1945 bei der Beweissammlung unterstützt hatte, war er noch knapp einen Monat bei den vom US-Militär herausgegebenen Oberösterreichischen Nachrichten als Buchprüfer tätig. Im Anschluss zog er temporär nach München und versuchte vergeblich, wieder bei der AEG einzusteigen.¹¹² Im Rahmen der Dachauer Mauthausen-Prozesse, begonnen mit Vorermittlungen und dem Hauptverfahren US vs Altfuldisch et al. im März 1946, war Sanner auch bei fünf Nachfolgeprozessen als Zeuge aktiv. Während er im Hauptprozess noch gegen mehrere Schutzhaftlagerführer aussagte – u. a. gegen SS-Hauptsturmführer Georg Bachmayer und SS-Obersturmführer Johann Altfuldisch – bog er in einem der Nachfolgeprozesse für Lütcher tatsächlich erfolgte Anwesenheiten bei Exekutionen zurecht.¹¹³

¹⁰⁹ Protokoll der öffentlichen Spruchkammersitzung vom 24.9.1947, StArchM, Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 53f., fehlerhafte Orthografie beibehalten. Interessant ist hier die Übernahme des NS-Terminus der „wertvollen“ Gefangenen.

¹¹⁰ Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 102.

¹¹¹ Schreiben Fitting ans Ministerium für Sonderaufgaben (regelte u. a. die Spruchkammerverfahren und Entnazifizierungen) vom 18.4.1946, StArchM, Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 7. Fitting wurde später Ministerialdirektor im Bundesarbeitsministerium.

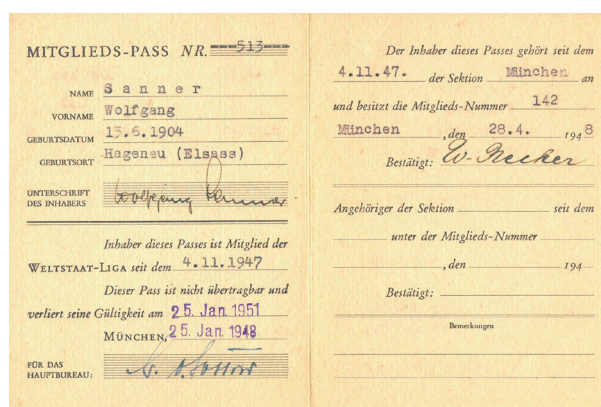
¹¹² Vgl. Schreiben Headquarter 3rd US Army, War Crimes Branch vom 23.8.1945, ebd.; Schreiben US Forces in Austria, Information Service Branch vom 4.9.1945, ebd., Bl. 14; Meldekarte, Stadtarchiv München (fortan StAM), DE-1992-EWK-65-S-15. Die Zusammenarbeit der US-Ermittler mit ehemaligen KZ-Gefangenen war für die frühe Phase der Aufarbeitung und als Vorbereitung für die folgenden Prozesse entscheidend (vgl. Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht (Mauthausen-Studien, Band 13). Wien 2019, S. 46–48).

¹¹³ Vgl. NARA, Record Group 549, Records of United States Army, Europe, ETO Case 000-50-5 (US vs Altfuldisch et al.), Box 334 (Kopien in MM). Zu Lütcher: ebd., ETO Case 000-50-5-18 (US vs Bernhardt et al.), Box 385, Folder 5 (Kopien in MM). Er war definitiv bei Exekutionen anwesend (vgl. ebd., Vorschlagsliste für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern).

In der Zwischenzeit auch unter der Selbstbezeichnung Journalist in Bad Reichenhall und München lebend, konnte er die gegen ihn geführten Spruchkammerverfahren, 1946/1947 aufgrund seiner NSDAP- und SS-Zugehörigkeit anberaumt, als „Entlasteter“ überstehen.¹¹⁴ Dabei und auch bei seinen Wiedergutmachungsanträgen – hier versuchte er, neben Entschädigungen auch angeblich konfiszierte Wertgegenstände wie „1 goldene Herrenarmbanduhr (Marke Philipp Patek)“¹¹⁵ zurückerstattet zu bekommen – wurde er sowohl von Curt von Stackelberg als auch von einem Rechtsanwaltssteam um Herbert Nath vertreten. Beide waren Strafverteidiger von NS-Akteuren bei Nürnberger Nachfolgeprozessen; von Stackelberg wurde in den 1960er-Jahren auch als NPD-Anwalt bekannt.

Sofern Sanner tatsächlich in der Wohnung im Nathan-Haus lebte, meldete er sich spätestens 1952 nach Tutzing am Starnberger See ab und zog wieder mit seinen Eltern zusammen; sein Vater starb offenbar 1955. Gleichzeitig meldete er sich im August 1952 nach Beuel am Rhein (heute: Bonner Stadtteil) und hatte mindestens ab 1953 eine weitere Zweitwohnung in Stuttgart.¹¹⁶ Diese Wechsel hatten mit Sanners neuer beruflicher Aufgabe als Herausgeber und Mitautor der Schriftenreihe *Bonner Hefte* zu tun, die im Constantin-Verlag mit Sitz in München und Stuttgart ab 1953 erschien – Sitz der Redaktion war die Bundeshauptstadt Bonn. Wie sich die Idee dazu entwickelte und die Kontakte zum Team hergestellt wurden, kann nur gemutmaßt werden. Möglicherweise beeinflussten seine kurze Tätigkeit bei den *Oberösterreichischen Nachrichten* und/oder Verbindungen, die er während der Nachkriegsverfahren als Zeuge geschlossen hatte, die Entscheidung, Herausgeber der *Bonner Hefte* zu werden. Mitzudenken ist seine Mitgliedschaft in der „Weltstaat-Liga“ ab November 1947, sofern er aktiv partizipiert hatte. Denn die Gründung dieser Vereinigung, die für einen föderativen Weltstaat, „[d]as Ideal des Weltbürgertums und eines kosmopolitischen Denkens [...]“¹¹⁷ eintrat, geht auf Journalisten*Journalistinnen zurück, die vom Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess berichtet hatten.¹¹⁸

Die inhaltliche Ausrichtung der *Bonner Hefte* indes, die bis November 1956 unter gleichem Namen erschienen und noch bis Dezember 1957 umbenannt als *Das neue Journal* publiziert wurden, fokussiert auf die damalige politische Landschaft der noch



Sanners Mitgliedspass der Weltstaat-Liga. Quelle: StAS, Nachlass Otto E. Sanner, P 151–13.

114 Vgl. Beschluss vom 3.12.1946 und Spruch vom 3.11.1947, StArchM, Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 25 und 47. Er war 1946 kurzzeitig in Bad Reichenhall wohnhaft. So wurde von der dort zuständigen Spruchkammer wie auch von der Spruchkammer München VI ein Verfahren eingeleitet.

115 Eidesstattliche Versicherung vom 21.12.1948, LAB, B Rep. 025-05, Nr. 3080/50, Bl. 4.

116 Vgl. Meldekarte, StAHH, 332-8 Meldewesen, A 50 Band 2; Meldekarte, StAM, DE-1992-EWK-65-S-15. Zu Stuttgart: Schreiben an Gertrud von le Fort vom 7.12.1953, Bestand A: LeFort, Gertrud von, Mediennummer H5008817859, Deutsches Literaturarchiv Marbach. Sanner meldete sich offiziell erst im Februar 1956 in der Stuttgarter Zweitwohnung (vgl. Erweiterte Melderegister-/Archivauskunft vom 26.10.2023, Bürgerbüro Mitte/Stuttgart).

117 Anna Elisabeth Keim: Die Weltstaatsidee in der frühen Nachkriegszeit. Masterarbeit, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2017, S. 26. Dank an die Autorin.

118 Sanner war beim Nachfolgeprozess US vs Pohl et al. geladen und sagte gegen SS-Hauptsturmführer Karl Sommer aus, Stellvertreter von SS-Standartenführer Gerhard Maurer im Amt D II. Zur Aussage: 20.8.1947, HLS Library; Nuremberg Trials Project, Transcript for NMT 4: Pohl Case, S. 6502–6510, online unter: bit.ly/43A9JcQ (abgerufen am 20.1.2023).

jungen BRD.¹¹⁹ Der NS-Bereich wurde nur rudimentär angeschnitten; insgesamt waren die Veröffentlichungen FDP-nah¹²⁰, wobei zusätzlich Reden von Adenauer und Erhard ohne Quellennachweise abgedruckt, aber auch führende Politiker und Schriftsteller*innen explizit für Texte angefragt wurden. Interessanter als der Inhalt sind sicher Stammpersonal des Journals und Autor*innen.¹²¹ So war das Redaktions- und Vertriebsteam um Dr. Wilhelm Joost mit Norbert und Bruno Tönnies sowie weiteren wiederkehrenden Autoren wie Franz Rodens und Eugen Skasa-Weiß während der NS-Zeit für den *Westdeutschen Beobachter*, der NS-Propagandazeitung unter der Herausgeberschaft Robert Leys, schreibend oder administrativ tätig.¹²² Noch auffällender sind vermutlich Dr. Ernst Kaußmann, vormals Leipziger Gestapo-Chef und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im Generalbezirk Shitomir (heute: Schytomyr), Gustav Adolf Sonnenhol, ehemaliger SS-Führer und hochrangiger Akteur im Auswärtigen Amt während des 2. Weltkriegs, oder Dr. Gerhard Venzmer, Mediziner und Verfechter der „Rassenhygiene“ während der NS-Herrschaft.¹²³ Wie die Autorenakquise bei diesen Personen ablief, muss offenbleiben, allerdings bestanden Kontakte in hohe politische Kreise, wie der Briefwechsel zwischen Joost und Dr. Thomas Dehler, damals Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, nahelegt.¹²⁴



Titelblatt der ersten Ausgabe der Bonner Hefte. Quelle: Sammlung Grote.

Die inhaltliche und vor allem personelle Widersprüchlichkeit setzte sich also auch während Sanners letzter bekannter Tätigkeit fort. Ob er die Reihe selbst initiierte, nur partizipierte oder als Herausgeber vorgeschoben wurde, lässt sich nicht erkennen.

119 Dank an Simone Kuper (Stadtarchiv und Stadthistorische Bibliothek Bonn) für die Infos zu den Jahrgängen.

120 Die damalige FDP, vor allem der Landesverband in NRW, war durchsetzt von ehemaligen NS-Akteuren und trieb Initiativen gegen Entnazifizierungen und für eine Generalamnestie voran (vgl. Kristin Buchna: Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945–1953. München 2010, S. 49–72). Es sollte demnach nicht überraschen, dass in den *Bonner Heften* neben dem vorgestellten Sonnenhol u. a. auch ein Teilreferat von Dr. Erich Mende abgedruckt wurde; zu der Zeit stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Bundestags-FDP und entschiedener Befürworter der Freilassung von NS-Kriegsverbrecher*innen (vgl. Dr. Erich Mende: Preußen – besser als sein Ruf! In: *Bonner Hefte*, Jahrgang 2 (1954), Heft 1, S. 4–8).

121 Dem Autor liegt die erste Ausgabe sowie der Jahrgang 1954 vor.

122 Vgl. zur Verbindung zum *Westdeutschen Beobachter*: Schreiben Eugen Hollerbach an Skasa-Weiß vom 8.10.1957, ESW B 432, Monacensia-Bibliothek und auch: diverse Digitalisate des *Westdeutschen Beobachters*, beispielhaft: Dr. Wilhelm Joost: Der Dreizehnte. In: *Westdeutscher Beobachter*, Nr. 157, 11.6.1943, Stadtarchiv Euskirchen, S. 1, online unter: bit.ly/3TDLdvG (abgerufen am 2.1.2024).

123 Vgl. zu Kaußmann: Bildung, Wasser, Energie. In: *Bonner Hefte*, Jahrgang 2 (1954), Heft 2, S. 22–25. Zur NS-Verantwortung: Christian Schmittwilken: Zentralen des Terrors. Die Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD im Reichskommissariat Ukraine. München 2024, S. 76f.

Er lebte nach Kriegsende, wie auch in seinem Artikel vermerkt, in Köln. Zu beachten ist die bizarre Homepage eines Nachkommen: online unter: bit.ly/43E9hTJ (abgerufen am 24.1.24). Zu Sonnenhol: Ein europäischer Marshallplan? In: *Bonner Hefte*, Jahrgang 2 (1954), Heft 7, S. 1–7. Er war zur Veröffentlichungszeit im Bundeskanzleramt und zuvor im Marshallplan-Ministerium unter Franz Blücher tätig, von dem ebenfalls Texte abgedruckt wurden. Im Anschluss war er auch Diplomat im Apartheids-Südafrika (vgl. Susanna Schrafstetter: A Nazi Diplomat Turned Apologist for Apartheid. In: *German History*, Jahrgang 28 (2010) Heft 1, S. 44–66. Dank an die Autorin). Zu Venzmer: Nikotin oder Alkohol: Was ist schädlicher? In: *Bonner Hefte*, Jahrgang 2 (1954), Heft 7, S. 29–30. Er verfasste eugenische und rassistische Texte wie *Erbgesundheitspflege bei den Naturvölkern. Die Kosten erbkranken Nachwuchses* (vgl. Gerhard Venzmer: Vererbare Krankheiten. Stuttgart 1940, S. 25–31).

124 Vgl. Schreiben Dehler an Joost vom 15.3.1954, Archiv des Liberalismus, Bestand Thomas Dehler, N1-1298, Bl. 28. Dehler schließt hier mit „In alter Verbundenheit“. Er selbst ist als NS-Gegner einzustufen, außerdem hatte seine Ehefrau einen jüdischen Familienhintergrund.

Das Ende

Er, zeitlebens unverheiratet und offenbar kinderlos, SS-Führer und KZ-Gefangener, Lügner und/oder widerständiger Akteur, Retter und/oder Nutznießer. Er, für den *„die Situation in Deutschland so verfahren [war], dass ich glaubte, es konnten nur 2 Parteien massgeblich aktiv sein: die NSDAP und die KPD.“* Er, für den *„[a]ufgrund der bürgerlichen Einstellung meiner Familie und der dadurch mir gegebenen Erziehung [...] nur die NSDAP in Betracht“* kam. Er, der *„in diese Organisationen freiwillig und aus Idealismus ging“*¹²⁵, starb am 28. Juli 1970 in Leipheim.¹²⁶

¹²⁵ Alle Zitate: Aussage vom 15.7.1946, StArchM, Spruchkammerakten, K 1491, Bl. 9.

¹²⁶ Vgl. zum Tod: Erweiterte Melderegister-/Archivauskunft vom 26.10.2023, Bürgerbüro Mitte/Stuttgart.

Quotation:

Moritz Grote: Zwischen Verantwortung und Verfolgung. Wolfgang Sanners Weg zum SS-Hauptsturmführer und Mauthausen-Gefangenen. In: coMMents (2024) Heft 2, S. 43–64.

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2024.03>

coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.

ISSN: 2960-4303

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2024>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.
